

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtentwicklung: Smart City Zug; Sonderschau an der Zuger Messe 2021, Zahlungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. Juni 2020

Das Wichtigste im Überblick

Die «Stadtidee Zug» von 2015, die Digitalisierungsstrategie von 2017 und die am 26. Mai 2020 vom Stadtrat verabschiedete «Smart-City-Strategie Zug» setzen den Rahmen: Auf dieser Basis entwickelt und fördert der Stadtrat die Innovation in der Verwaltung. Ziel ist es, moderne Technologien konsequent zu nutzen: zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug. Damit will der Stadtrat auf den traditionellen Stärken und Potenzialen des Standorts Zug aufbauen, welche sich durch Pioniergeist und Innovation auszeichnen. In den Legislaturzielen 2019 – 2022 zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Massnahmen er diese Ziele erreichen will. Die Digitalisierung ist dafür zentral. Die «Smart City-Strategie Zug» (Beilage 2) präzisiert, wie die anstehende Transformation angegangen wird. Wichtige Aspekte der Smart-City-Strategie sind die Förderung der digitalen Kompetenzen, das Abbauen von Berührungängsten gegenüber der Digitalisierung und der Dialog mit der Bevölkerung.

Dazu eröffnet sich im Herbst 2021 eine einmalige Gelegenheit: Mit einer Sonderschau an der Zuger Messe möchte der Stadtrat einer breiten Öffentlichkeit Einblicke in die Zukunft der städtischen Dienstleistungen vermitteln.

Geplant ist eine Ausstellung auf rund 200 m² mit fünf bis sieben Stationen, die zum Ausprobieren einladen, ein Publikumswettbewerb und ein Rahmenprogramm mit öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Digitalisierung und «Smart City Zug». Im Zentrum der Sonderschau steht «eZug», eine sich aktuell in Entwicklung befindende App, auf welcher Kundinnen und Kunden eine breite Palette digitaler Dienstleistungen der Stadt Zug zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus sollen die Besucherinnen und Besucher digitale Anwendungen wie die Mitwirkungsplattform der Stadt Zug, das 3-D Stadtmodell oder Roboter Pepper kennenlernen. Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen aller Departemente werden persönlich anwesend sein, mit den Besucherinnen und Besuchern in den Dialog treten und Einblick in ihre Tätigkeit geben. Die Messe, welche vom 23. bis 31. Oktober 2021 zum 49. Mal stattfindet, lockt jedes Jahr über 80'000 Besucherinnen und Besucher aus Zug und der Region an und bietet damit eine ideale Plattform, um Zug als innovative, zukunftsorientierte Stadt zu präsentieren. Für die Konzeption und Umsetzung der Ausstellung inkl. Standmiete und Rahmenprogramm beantragt der Stadtrat einen Zahlungskredit von CHF 294'000.00.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Zahlungskredit für eine Sonderschau an der Zuger Messe 2021 zum Thema Smart City Zug, welche vom 23. bis 31. Oktober 2021 stattfindet. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

Ausgangslage

1. **«Smart City Zug»: Innovation – Transformation**
2. **Sonderschau «Smart City Zug» an der Zuger Messe 2021**
3. **Präsentationen**
4. **Rahmenprogramm**
5. **Kosten und Termine**
6. **Antrag**

1. «Smart City Zug»: Innovation – Transformation

Aktuelle Entwicklungen wie die Globalisierung, die Digitalisierung oder die Urbanisierung stellen Städte weltweit vor neue Herausforderungen. Immer mehr Menschen wohnen in Städten und tragen damit zum Wachstum und zur Verdichtung bei. Der globale Lösungsansatz «Smart City» fokussiert auf die Herausforderungen und Chancen. «Smart City» nutzt dazu insbesondere digitale Technologien, um Menschen und Gegenstände zu vernetzen und so Prozesse zu vereinfachen und Ressourcen effizienter zu nutzen. Damit verbunden ist ein nachhaltig wirkender Transformationsprozess, der viele Bereiche betrifft, auch öffentliche Organisationen.

In der am 26. Mai 2020 verabschiedeten «Smart-City-Strategie Zug» formuliert der Stadtrat seine Ziele für den anstehenden Transformationsprozess und er bezeichnet Projekte und Massnahmen, mit denen er diese Ziele erreichen will (vgl. Beilage 2, «Smart-City-Strategie Zug» vom 26. Mai 2020). Diese basieren auf den Legislaturzielen 2019-2022 und fokussieren auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen. Zentral ist der Nutzen für Kundinnen und Kunden der Stadt Zug sowie für Einwohnerinnen und Einwohner. Im Fokus stehen Vereinfachungen und Verbesserungen für täglichen Prozesse und die Nachfrage von Dienstleistungsangeboten. Gerade die vergangenen Monate der Corona-Krise haben gezeigt, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag leistet, um systemrelevante Prozesse aufrecht zu erhalten und damit Dienstleistungen auch unter veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Die Ausgangslage für die digitale Transformation ist ausgezeichnet. Zug gehört bereits heute in Bezug auf den Digitalisierungsgrad und die hohe Dichte an zukunftsorientierten Technologiefirmen zu den führenden Lebens- und Wirtschaftsräumen. Die Stadt Zug treibt die Realisierung nutzbringender Digitalisierungsprojekte mit Nachdruck voran. Im schweizerischen Vergleich nimmt sie damit eine Vorreiterrolle ein. Diese Innovationskultur verschafft Zug neben einem entsprechenden Image auch wirtschaftliche Vorteile.

Mit dem Messeauftritt lässt sich konkret aufzeigen, welche Meilensteine und neue digitalen Anwendungen bereits erzielt werden konnten. Die Motivation in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden der Stadt Zug ist hoch. Dennoch ist es nicht immer einfach, digitale Entwicklungen in den Alltag zu übertragen und zu etablieren. Die Transformation findet in einem hoch dynamischen Umfeld statt. Viele Smart-City-Anwendungen sind digitaler Natur und für Anwenderinnen und Anwender gänzlich neu. Das Einstellen auf neue Technologien gelingt unterschiedlich schnell. Die Stadt Zug sieht es deshalb als ihre Aufgabe an, das Verständnis, die Akzeptanz

und nicht zuletzt das Wissen und die Fähigkeiten im Umgang mit neuen Technologien in der Bevölkerung zu fördern.

2. Sonderschau «Smart City Zug» an der Zuger Messe 2021

Sonderschauen geniessen an der Zuger Messe besondere Beachtung. Sie sind im Aufwand und in der Wirkung nicht zu vergleichen mit normalen Messeständen. Sie bespielen nicht nur grössere Ausstellungsflächen als diese, sondern setzen Themenschwerpunkte und prägen damit den ganzen Messeauftritt massgeblich mit. Die Konzeption der gesamten Ausstellung erfolgt in der Regel unter Berücksichtigung der Sonderschauen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit der Messeleitung konzipiert und in den Messekontext eingebettet. Mit PR-Berichten und Beiträgen in der Messezeitung, im Messerführer und auf der Webseite, der Integration in die Radio- und TV-Spots und mit der Präsentation an der Medienkonferenz werden sie zu Publikumsmagneten und in der Tagespresse regelmässig aufmerksam kommentiert. Erreicht werden mit der Zuger Messe jährlich über 80'000 Besucherinnen und Besucher, viele Zugerinnen und Zuger sowie zahlreiche Interessierte aus der Region. Die Besucher kommen rund zur Hälfte aus dem Kanton Zug und zu 50 Prozent aus angrenzenden Gebieten (Knonaueramt, Freiamt, Sihltal, Agglomeration Luzern, Seetal, Innerschweiz).

Mit der Sonderschau auf rund 200 m² möchte der Stadtrat einer breiten Öffentlichkeit Einblicke in die Zukunft der städtischen Dienstleistungen vermitteln. Zudem soll Vorbehalten und Vorurteilen entgegengewirkt und das Wissen und die digitalen Kompetenzen von Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden. Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fachabteilungen werden für Information und Beratung sowie für den Austausch mit den Besucherinnen und Besuchern während der ganzen Ausstellungsdauer anwesend sein. Der persönliche Austausch reduziert Berührungsängste, fördert das Interesse an digitalisierten Dienstleistungen und zeigt deren Nutzen auf. Ein zusätzliches Rahmenprogramm eröffnet Möglichkeiten zur fachlichen und politischen Diskussion über verschiedene Aspekte der Digitalisierung und Vernetzung. Folgende Ziele werden mit der Sonderschau verfolgt:

- Einblicke in die zunehmend digitalisierte Tätigkeit der Stadtverwaltung vermitteln
- Smart City-Anwendungen demonstrieren und ausprobieren lassen
- Digitale Kompetenzen der Bevölkerung stärken
- Freude an der Digitalisierung wecken
- Vorbehalte gegenüber digitalen Anwendungen abbauen
- Den Dialog zum Thema Digitalisierung und Smart City aufbauen
- Das Image von Zug als innovative Stadt stärken
- Zug als Smart City überzeugend positionieren

3. Präsentationen

Geplant ist eine Sonderschau mit fünf bis sieben Präsentationen an Stationen, die zum Ausprobieren einladen (vgl. Beilage 3: Gestalterische Ideenskizze für den Messeauftritt (Moodboard)).

eZug-App

Im Zentrum der Sonderschau steht die eZug-App, in der Verwaltung auch «Digitaler Stadtladen» genannt. Die eZug App ist in der digitalen Interaktion mit der Bevölkerung ein zentrales Instrument bei der Umsetzung der «Smart-City-Strategie Zug». Über die eZug-App können Zugerinnen und Zuger Dienstleistungen der Stadt Zug digital und insbesondere unterwegs über mobile Devices nutzen. Über die eZug-App lassen sich zudem die Anwendungen

der kantonalen Lösung ZugLogin nutzen. Kostenpflichtige Angebote können direkt in der eZug-App bezahlt werden. Dokumente wie z.B. ein Betriebsauszug oder eine Wohnsitzbestätigung werden verschlüsselt direkt in die App zugestellt.

Zudem sind an der Sonderschau folgende Stationen geplant:

Mitwirkungsplattform

Seit Februar 2020 steht der Zuger Bevölkerung unter der www.mitwirken-zug.ch eine digitale Plattform mit wechselnden Dialogräumen zur Verfügung. Bis im Herbst 2021 wird der Ausbau dieses Angebots soweit fortgeschritten sein, dass sie einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Dialogkultur bildet. Die Möglichkeiten der Mitwirkungsplattform werden an der Messe in Kombination mit anderen Anwendungen aufgezeigt.

3-D Stadtmodell

Digitale Stadtmodelle vereinfachen nicht nur den Planungs- und Bewilligungsprozess, sondern sie unterstützen auch den politischen Dialog und den demokratischen Prozess, indem sie Projekte und Planungen realistisch in verschiedenen Perspektiven darstellen und damit auch für Laien lesbar machen. Das digitale Stadtmodell wird in der Ausstellung eine wichtige Position einnehmen.

eZug-Elternportal

Die Digitalisierung bietet auch im Schulbereich neue Möglichkeiten. Bis im Herbst 2021 wird eine digitale Elternplattform in Gebrauch sein, die den einfachen Austausch von Informationen und Dokumenten zwischen Eltern und Lehrpersonen über die eZug-App ermöglicht.

Digitale Bibliothek

Die digitalen Angebote der Bibliothek Zug können an der Messe sehr gut beworben werden. Gerade dieser Bereich bietet sich an, um Kinder und Senioren für die Digitalisierung zu begeistern.

Roboter Pepper: Digitale Chat- und Voicebots

2018 hat die Stadt Zug den Roboter Pepper angeschafft, um zu lernen, wie künstliche Intelligenz die Verwaltungstätigkeit unterstützen kann. Zurzeit werden Chat- und Voicebots entwickelt, die mit oder ohne den Roboter verwendet werden können. Da der Roboter bei jeder Veranstaltung schnell zum Publikumsliebling wird, soll er auch an der Zuger Messe 2021 einen Auftritt erhalten.

Weitere Themen sind in Evaluation. Welche Präsentationen möglich sein werden, hängt vom Reifegrad der jeweiligen Entwicklungen ab. In Prüfung sind Anwendungen der Feuerwehr und im Bereich Mobilität. Folgende Kriterien gelten für die Auswahl der Präsentationen:

- Nachvollziehbares Verbesserungspotenzial durch Digitalisierung
- Relevanz für die Verwaltungstätigkeit und/oder nachvollziehbarer Nutzen für Einwohnerinnen und Einwohner
- Ansprache eines breiten Zielpublikums
- Unterhaltungs- und/oder Informationswert für Messebesucher
- Möglichkeiten einer attraktiven Präsentation

4. Rahmenprogramm

Auf dem Hintergrund dieser und weiterer Anwendungen wird das Thema Smart City eingeführt und diskutiert. Die geplante Sonderschau soll deshalb mit einem Rahmenprogramm ergänzt werden, um mit Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen sowie komplexe Themen zu vertiefen und öffentlich zu reflektieren. Geplant sind öffentliche Podiumsgespräche in der zentralen Eventhalle, ein Publikumswettbewerb oder Workshops mit Schulklassen: Die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken von Digitalisierung und Vernetzung ist ein wichtiger Teil des Transformationsprozesses.

5. Kosten und Termine

Der Aufwand für geplante Sonderschau wird auf CHF 294'000.00 veranschlagt. Diese Kosten liegen im Vergleich mit anderen Sonderschauen wie z.B. von WWZ, EVZ, ZEBA oder andern Ausstellern der jüngeren Vergangenheit im unteren Mittelfeld. Der Betrag steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Ausstellungsfläche und der Art der Präsentationen an den Stationen, die interaktiv ausgelegt sind und zum Ausprobieren einladen.

Für die Kosten der geplanten Sonderschau «Smart City Zug» ist insbesondere der Informatik-Programmieraufwand für die Messe-Aufbereitung der einzelnen Themen nicht zu unterschätzen, damit eine didaktisch zweckmässige und gestalterisch attraktive Umsetzung möglich wird. Dabei geht es um eine möglichst tiefe Schwelle zwischen dem analogen Eintreten in die Sonderschau und dem Ausprobieren digitaler Anwendungen.

Standmiete

Um allen Departementen die Möglichkeit zu geben, eine Smart-City-Anwendung zu zeigen und die Präsentationen in einen thematischen Auftritt einzubetten, ist eine Fläche von 200 m² zwingend. Die Mietkosten belaufen sich auf CHF 24'000.00. Alle Departemente zu berücksichtigen ist essenziell, weil damit die gesamte Verwaltung abgebildet, der Kontakt zur Öffentlichkeit gefördert und die Begeisterung für die Digitalisierung unterstützt wird.

Gestalterischer Auftritt und Messebau (Konzept und Gestaltung)

Alle gezeigten Anwendungen müssen für die Messe in einen thematischen Kontext gestellt und visuell eingebunden werden. Dafür braucht es ein überzeugendes gestalterisches Konzept, welches die technischen Anforderungen mit den Rahmenbedingungen der Messe kombiniert. Um die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher zu erhalten, sind ein attraktives Ambiente und starke Anziehungspunkte zentral. Die Angebote an der Messe sind vielfältig und die Ablenkung ist gross. Deshalb ist eine hohe Professionalität des Gestaltungskonzepts unabdingbar. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Sonderschauen eine starke Imagewirkung für den Aussteller ausstrahlen. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen. Mit einem budgetierten Betrag von CHF 120'000.00 (CHF 80'000.00 für Konzept und Gestaltung und CHF 40'000.00 für den Messebau) wird es möglich sein, die Fläche von 200m² attraktiv zu gestalten, wenn auch der finanzielle Spielraum damit nicht sehr gross ist.

Einladungsverfahren

Die Offerten für das Gestaltungskonzept und den Messebau werden in einem Einladungsverfahren eingeholt. Es ist vorgesehen, drei bis sechs erfahrene Anbieter zur Eingabe eines Vorschlags für den gestalterischen Auftritt und den Messebau einzuladen. Für die Entschädigung der nicht berücksichtigten zwei bis fünf Anbieter ist ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

Projektpräsentationen

Bei den präsentierten Themen handelt es sich um digitale Anwendungen, die in der Regel über Computer, Tablets oder Smartphones genutzt werden. Um die Programme für eine grössere Anzahl von Besucherinnen und Besuchern erlebbar und begreifbar zu machen, braucht es zusätzliche Massnahmen: z.B Projektionen, mehrere Kontakt- bzw. Interaktionsflächen im Raum oder die Kombination von Anwendungen. Ausgehend von den Anwendungen in der Ausstellung ist ein Publikumswettbewerb geplant.

Der Aufwand für die im Einzelfall notwendigen Adaptionen hängt von den Anwendungen und von der Präsentation ab. Da es sich bei den präsentierten Anwendungen um digitale Infrastrukturen der Stadtverwaltung Zug handelt, die bis dann bereits bestehen, fällt der Entwicklungsaufwand nicht in den Bereich des Budgets für die Sonderschau. Um die Anwendungen jedoch für Besucherinnen und Besucher informativ und unterhaltsam aufzubereiten, so dass der Nutzen augenfällig wird, ist ein zusätzlicher Programmierungsaufwand unumgänglich. Dieser wird auf CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Anwendung beschränkt. Im Budget wird für die fünf bis sieben Projektpräsentationen ein Gesamtbetrag von CHF 100'000.00 eingesetzt. Die Präsentationsstände können grundsätzlich mehrfach verwendet werden, z.B. am Schweizerischen Digitaltag oder an der Smart Suisse.

Kommunikation

Um den geplanten Messeauftritt effektiv zu bewerben, sind u.a. Inserate und Zeitungsartikel geplant. Diese müssen in der Messezeitung und/oder in anderen Medien eingekauft werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 10'000.00 eingerechnet.

Rahmenprogramm

Für das erwähnte Rahmenprogramm wird ein Betrag von CHF 30'000.00 eingerechnet. Berücksichtigt wurden dabei Kosten für Speaker-Honorare, Musik, Workshops, Apéros und Einladungen.

Zusammengefasst präsentiert sich das Budget wie folgt:

Kostenposition	CHF
Standmiete 200m2	24'000.00
Konzept und Gestaltung	80'000.00
Messebau	40'000.00
Einladungsverfahren	10'000.00
Projektpräsentationen 6 x 15'000.00	90'000.00
Reserve Projektpräsentationen	10'000.00
Kommunikation	10'000.00
Rahmenprogramm	30'000.00
Total Messebudget	294'000.00

Der Aufwand von CHF 294'000.00 ist zu Lasten Konto 3637.10/1100, Stadtrat Bevölkerungsanlässe, ins Budget 2021 aufzunehmen.

Um die Kosten tief zu halten, erfolgt die Projektleitung verwaltungsintern. Das Know-how ist vorhanden und hat sich bei anderen Grossprojekten wie zum Beispiel dem Zusammenzug der Stadtverwaltung bestens bewährt. Die Standbetreuung wird von den Departementen

verantwortet und mit Mitarbeitenden der Fachabteilungen sichergestellt. Im Budget für die Sonderschau ist dafür kein Betrag budgetiert. Es ist Teil des Konzeptes, dass die Verwaltung sich an der Messe zeigt und die Fachabteilungen an den Stationen präsent sind.

Die geplante Messe wird für die Stadt Zug ein ausserordentliches Ereignis sein, welches der Zuger Bevölkerung sowie den Messebesucherinnen und -besuchern für lange Zeit in Erinnerung bleiben wird. Es soll dazu genutzt werden, Zug als innovative Stadt verstärkt zu positionieren und die Einwohnerinnen und Einwohner für die weiteren Digitalisierungsschritte zu motivieren.

Termine:

Antrag Stadtrat:	30. Juni 2020
Beratung GPK:	31. August 2020
Beschluss Grosser Gemeinderat:	29. September 2020
Einladungsverfahren Konzept und Gestaltung:	Mitte Oktober 2020
Eingabeschluss Konzept und Gestaltung:	Mitte Dezember 2020
Zuschlagsentscheid:	Januar 2021
Sonderschau Zuger Messe:	23. bis 30. Oktober 2021

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Ausrichtung einer Sonderschau an der Zuger Messe 2021 zum Thema «Smart City Zug» zu Lasten der Kostenstelle 1100/3637.10, Stadtrat Bevölkerungsanlässe, eine Ausgabe von CHF 294'000.00 zu bewilligen.

Zug, 30. Juni 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Smart City Strategie Zug vom 26. Mai 2020
- Gestalterische Ideenskizze für den Messeauftritt (Moodboard)

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Dr. Karl Kobelt, Stadtpräsident, Vorsteher Präsidialdepartement, Tel. 058 728 90 10

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend «Smart City Zug», Sonderschau an der Zuger Messe 2021, Zahlungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom 30. Juni 2020:

1. Für die Durchführung einer Sonderschau Smart City Zug an der Zuger Messe 2021 wird ein Zahlungskredit von CHF 294'000.00 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Aufwand von CHF 294'000.00 geht zu Lasten Konto 3637.10/1100, Stadtrat Bevölkerungsanlässe.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber